

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/40

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
40/202/2013

## Sanierung bzw. Errichtung eines Neubaus für die Städtische Wirtschaftsschule, Bedarfsnachweis nach 5.3 DABau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	10.10.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Wirtschaftsschule

## I. Antrag

Der Bedarf für eine Sanierung bzw. einen Neubau für die Städtische Wirtschaftsschule wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine bedarfsgerechte Planung mit Kostenberechnung zu erstellen und die Kosten der Maßnahme zum Haushalt anzumelden.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Lehrpläne der bayerischen Wirtschaftsschulen werden ab dem Schuljahr 2014/2015 neu ausgerichtet. Ziel ist es dabei, das wirtschaftliche Profil der Schulart zu stärken. Dies geht einher mit einer Neustrukturierung der Fächer und der Studentafeln. Der Unterricht in Übungsfirmen wird aufgewertet und erweitert. Die städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark teilt dazu mit Schreiben vom 19.9.2013 mit, dass damit die Anzahl der vorhandenen zwei Unterrichtsräume für die Übungsfirmen verdoppelt werden müsse. In diesem Zusammenhang fand bereits im Vorfeld am 16.9.2013 eine Begehung des Schulgebäudes statt. Hierbei wurde ein großer Sanierungsbedarf der Trakte „Bauteile E, F und G“ festgestellt:

- Energetische Sanierung der Außenhülle (Wärmedämmung der Fassade, der nichtunterkellerten Fußböden und der Dächer, Erneuerung der Fenster
- Erneuerung der Dachdeckungen
- Sanierung der WC- Anlagen mit Erneuerung der Hausinstallationen)
- Erneuerung der abgehängten Decken (Fleckenbildung durch temporäre Dachundichtigkeiten)
- Erneuerung des Abwasserkanalnetzes (temporär Rückstau über Waschbecken wegen zugesetzter Abwasserleitungen)
- Ungenügender Schallschutz, da keine massive Erdgeschoßdecke vorhanden ist (Bestand: Holzdachstuhl)

Das Gebäudemanagement empfiehlt deshalb, bevor für Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen dieser „Baracken“ Finanzmittel bereit gestellt werden, einen Masterplan für die Wirtschaftsschule zu erstellen.

Hierbei ist zu prüfen, ob eine Sanierung der bestehenden Barackengebäude wirtschaftlich ist. Alternative: Neubau der Klassentrakte in Bauabschnitten und sukzessiver Abbruch der sanierungsbedürftigen Klassentrakte. Hierbei kann das Grundstück eventuell mehrgeschossig bebaut werden und somit wertvolle Grundstücksfläche gewonnen werden.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellen eines Masterplanes für die Wirtschaftsschule mit Kostenberechnung sowie Prüfung einer Bezuschussung mit FAG-Mitteln

### 3.

#### Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erstellung des Masterplanes durch GME und Schulverwaltungsamt

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

Für eine Anschubfinanzierung stehen Haushaltsmittel aus Einsparungen im Personalkostenbudget der Schule in Höhe von 67.000 € zur Verfügung.

**Anlagen:** Schreiben der Wirtschaftsschule vom 19.9.2013  
Lageplan

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 10.10.2013

#### Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder bitten die Verwaltung, eine grobe Kostenübersicht zu erstellen und die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme aufzuzeigen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für eine Sanierung bzw. einen Neubau für die Städtische Wirtschaftsschule wird festgestellt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende

gez. Mahns  
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang